

Interpellation Peter Portmann: Asylchaos in Kriens

Eingang: 30. Oktober 2015

Zuständiges Departement: Sozialdepartement

Beantwortung

1. Warum wurde die Bevölkerung über dieses Vorhaben nicht informiert?

Die Bevölkerung wurde informiert. Die Anwohnerschaft, die Schlüsselpersonen und die Unternehmen wurden mit einem Schreiben informiert. Die weitere Bevölkerung von Kriens wurde über die Medien über das geplante Asylzentrum orientiert.

Für die Information verantwortlich war der Asylkoordinator. Er arbeitete diesbezüglich mit dem Gemeinderat Kriens zusammen. Das Schreiben an die Anwohnerschaft und die Schlüsselpersonen sowie die Medienmitteilung waren vorab mit dem zuständigen Gemeinderat abgesprochen worden. Eine darüber hinausgehende Information war unter diesen Umständen nicht erforderlich.

2. Hat der Gemeinderat Widerstand und Proteste aus der Bevölkerung befürchtet?

Der Gemeinderat hat keinen Widerstand befürchtet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Kriens auch ohne das geplante Asylzentrum weitere Asylsuchende aufnehmen müsste. Die Gemeinde Kriens ist gesetzlich verpflichtet, Asylsuchende aufzunehmen und ihnen Unterkunft zu gewähren. Der Gemeinde Kriens wurde in der schon erwähnten Vereinbarung mit dem Kanton Luzern ein Kontingent von 90 Asylsuchenden zugestanden, die nicht aufgenommen werden müssen, weil in Kriens das Asylzentrum Grosshof betrieben wird. In der Zwischenzeit ist der Zustrom von Asylsuchenden in den Kanton Luzern so stark angestiegen, dass auch nach Abzug des Kontingents ein Überhang an Asylsuchenden besteht, welcher von Kriens aufgenommen werden müsste. Mit Inbetriebnahme des Asylzentrums Motel wird die Gemeinde Kriens von der Aufnahme weiterer Asylsuchender entlastet.

**3. Wird der Gemeinderat eine Stellungnahme zu Hd. der Bevölkerung noch abgeben?
Wenn Nein warum nicht?**

Der Gemeinderat hat die Anwohnerschaft zu einer Orientierungsveranstaltung eingeladen. Diese findet am 9. November 2015 statt.

4. Warum wurden die politischen Parteien nicht informiert?

Die Parteien von Kriens wurden zusammen mit den Schlüsselpersonen schriftlich über das geplante Asylzentrum informiert.

- 5. Das Motel hatte vor seiner Schliessung eine Zimmerauslastung von über 90%. Eine Hinterfragung über die Gründe der Schliessung des Motels drängt sich auf. Einige Balkone durften wegen Einsturzgefahr nicht betreten werden und vielerorts ist wegen der Feuchtigkeit Schimmel aufgetreten. Wurde das Motel auf behördliche Intervention geschlossen, oder wurde die Betriebsbewilligung entzogen?**

Der Gemeinderat kennt weder die Auslastung des Motels noch den Grund für die Schliessung. Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass das Motel nicht auf behördliche Intervention hin geschlossen wurde. Ihm ist auch nicht bekannt, dass dem Motel die Betriebsbewilligung entzogen worden wäre und dass dies zur Schliessung geführt hätte.

- 6. Wird in diesem baufälligen Gebäude wirklich nichts investiert? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde Kriens?**

Die Kosten allfälliger Sanierungsarbeiten werden nicht von der Gemeinde Kriens getragen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass am Motel keine baulichen Veränderungen ausser Sanierungsarbeiten vorgenommen werden dürfen.

- 7. Wir wollen keine Raubüberfälle, Einbrüche, Messerstechereien, Drogenhandel oder Vergewaltigungen in Kriens haben. Darum wollen wir wissen, wie das Betriebs- und Sicherheitskonzept aussieht?**

Der Kanton Luzern hat der Gemeinde Kriens vertraglich zugesichert, für die Sicherheit besorgt zu sein. Es sind mehrere, die Sicherheit fördernde und sicherstellende Massnahmen vorgesehen:

- a) Im ersten Monat patrouilliert ein privater Sicherheitsdienst in der näheren Umgebung des Asylzentrums. Der Sicherheitseinsatz wird danach aufgrund der Erfahrungen in Absprache mit dem Sicherheitsverantwortlichen angepasst.
- b) Es wird eine ständig besetzte Notfallnummer eingerichtet.
- c) Es werden sensible Zonen eingerichtet, welche von den UMAs nur in Begleitung von Betreuungspersonen betreten werden dürfen. Es sind dies Schulstandorte während der Schulzeit, die Betriebsgelände von Unternehmen und Bauplätze. Weitere sensible Zonen werden auf Begehren der Anwohnerschaft und des Gemeinderats Kriens nach Bedarf und nach Absprache mit dem Sicherheitsverantwortlichen und der Begleitgruppe eingerichtet.
- d) Die UMAs sind verpflichtet, sich an eine Hausordnung, an die Anordnungen der Zentrumsleitung und an die Anordnungen des Sicherheitsverantwortlichen zu halten. Verstösse gegen die Hausordnung und gegen die Anordnungen werden geahndet.
- e) Es wird eine Begleitgruppe gebildet, die sich periodisch und bei Bedarf trifft. Dort nehmen neben Vertretern des Kantons, der Kantonspolizei und der Zentrumsleitung auch Vertreter der Anwohnerschaft und der Gemeinde Einsitz.
- f) Für die Belange der Sicherheit wird aus den Mitgliedern der Begleitgruppe ein Sicherheitsstab gebildet, welcher die Sicherheitslage und die Sicherheitsmassnahmen beurteilt.

- g) Die UMAs werden von qualifiziertem Personal betreut. Sie erhalten durch Alltagsgestaltung, durch Bildung und Beschäftigung, durch individuelle und kollektive Freizeitgestaltung und durch zielorientierte Förderung in einer zentrumsinternen Schule, durch Jobtraining und durch Sprachförderung eine Tagesstruktur. Jedem UMA wird eine Bezugsperson zugeordnet.

**8. Was hält der Gemeinderat von einer Gründung einer Bürgerwehr?
In unmittelbarer Nähe befinden sich Schulhäuser mit Kindergärten, Kinderhorten
u.s.w.!**

Eine Bürgerwehr ist nicht nötig und auch nicht zielführend. Wie bereits erwähnt, ist der Kanton für die Sicherheit verantwortlich. Er hat diverse Massnahmen vorgesehen. Erfahrungen aus den Gemeinden Emmen, Luzern und Ebikon zeigen, dass von den Asylzentren und seinen Bewohnerinnen und Bewohnern kein generelles Gefährdungspotential ausgeht.

9. Werden für die Asylbewerber integrierende Massnahmen eingeleitet?

Es sind integrierende Massnahmen vorgesehen. Wie bereits erwähnt, werden die UMAs im Zentrum beschult. Sie erhalten ein Jobtraining und Sprachförderung. Es sind bereits Anfragen von Privaten deponiert, die bereit sind, UMAs zu integrieren.

**10. Wird es vom Kanton garantiert, dass nach der Eröffnung des Asylzentrums Grosshof das
Asylzentrum im Motel Pilatusblick wieder geschlossen wird? Oder muss man damit
rechnen, dass das Asylzentrum weiter genutzt wird?**

Der Kanton Luzern hat der Gemeinde Kriens vertraglich zugesichert, das Asylzentrum Motel nur bis zur Inbetriebnahme des Asylzentrums Grosshof zu führen.

Ergänzung

Die Gemeinde Kriens hat mit dem Kanton Luzern auch hinsichtlich des Asylzentrums Grosshof eine Vereinbarung zu Fragen der Sicherheit abgeschlossen. Diese Vereinbarung gilt weiterhin und wird bei Inbetriebnahme des Asylzentrums Grosshof zum Tragen kommen.

Kriens, 4. November 2015